

Ziel und Zweck der Planung

Durch diese Satzung gemäß § 34 (4) Nr. 1 und 3 BauGB soll ein Bereich in und an der Ortsmitte des Ortsteils Hohe zwischen den Straßen „Im Dorfe“, „Hoher Pforte“ und „Am Feldberg“, der in seinem Osten als Außenbereich beurteilt wurde, insgesamt als Teil des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Hohe bestimmt werden.

Der Entwurf der Satzung gemäß § 34 (4) Nr. 1 und 3 BauGB mit Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 17.08.2020 bis einschließlich 18.09.2020

in der

Gemeindeverwaltung Hehlen, Alte Schulstraße 12, 37619 Hehlen

während der Sprechzeiten

Mo, Di, Mi, Fr. jeweils von	9.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag	16.00 - 18.00 Uhr

(oder nach Terminvereinbarung).

sowie im Rathaus der

Samtgemeinde Bodenwerder-Polle, Münchhausenplatz 1, 37619 Bodenwerder

während der Sprechzeiten

Montag - Freitag:	08:30 – 12:00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag:	14:00 – 16:00 Uhr
Mittwochnachmittag:	geschlossen

(Termine außerhalb dieser Zeiten sind nach Vereinbarung möglich)

öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen können ebenfalls auf der Website der Gemeinde Hehlen unter <https://www.hehlen.de/de/gemeinde/bekanntmachungen>

eingesehen werden.

Der Entwurf mit Begründung kann von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich (z.B. Briefpost, E-Mail (gemeinde-hehlen@t-online.de), Fax oder in sonstiger Weise in geschriebener Form) oder mündlich während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Hinweis: Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Satzung gemäß § 34 (4) Nr. 1 und 3 BauGB unberücksichtigt bleiben.

gez. S. Rode
Bürgermeister

ausgehängt am:
abgenommen am: